

führte Prof. D e m k e auf der Konferenz der Lenin-grader Universität aus, „führen durchweg, besonders in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern, zu methodologischen und politischen Fehlern. Die Methodik der Vorlesung ist selbstverständlich eine Form, aber eine für den Inhalt der Vorlesung nicht gleichgültige Form. Ein falscher Aufbau entstellt häufig auch den Inhalt der Vorlesung und sie wird objektivistisch oder formalistisch.“ So ist es z. B. keine rein methodische Frage, ob ich die Lehre vom Verbrechen als Teil der Tatbestandslehre, die Lehre vom Subjekt und Objekt des Verbrechens z. B. als Untergliederung der Lehre vom Tatbestand vorsehe. Wenn ich das Verbrechen als tatbestandsmäßige Handlung, den Menschen als Subjekt, das Volkseigentum z. B. als Objekt des Tatbestandes bezeichne, negiere ich die Tatsache, daß das Verbrechen eine gesellschaftliche Erscheinung, der Mensch ein gesellschaftliches Individuum innerhalb einer bestimmten Klassenstruktur, das Volkseigentum die Grundlage der Produktionsverhältnisse des volkseigenen Sektors und nicht ein Teil des Tatbestandes ist. Eine gründliche Betrachtung der Gliederung wird aufzeigen, daß sie das Ergebnis bestimmter reaktionär-idealistischer Traditionen und daher ungeeignet ist, die wesentlichen Eigenschaften des Verbrechens und des Tatbestandes dem Hörer näherzubringen und ihm zu helfen, die Wirklichkeit zu erkennen. Ein Aufbau z. B., der bei der Behandlung des juristischen Eigentumsbegriffes einen Vergleich mit dem Eigentumsbegriff des römischen Rechts vorsieht, verneint den Unterschied namensgleicher Institute aus verschiedenen Rechtssystemen, die nicht nur hinsichtlich ihrer Form und ihres Inhaltes, sondern auch hinsichtlich der Rolle, die sie im Rechtssystem spielen, unterschiedlich sind. Ein derartiger Vergleich, ja selbst ihre isolierte Gegenüberstellung, stellt eine formal-dogmatische Analyse dar. Daher können wir die Methodik nicht von der Methodologie trennen. Prof. N a w r o d i n weist mit Recht darauf hin: „Unsere Mängel sind im bedeutenden Grade das Ergebnis dessen, daß wir Gefangene der Form und Gefangene der Methodik sind, weil wir den Inhalt, die Methodologie vergessen.“ Ein Aufbau der Vorlesung, ihr System und ihre Gliederung können nur dann wissenschaftlich richtig sein, wenn sie methodologisch richtig sind

#### 4. Die Methode und ihre erzieherische Bedeutung.

Eben aus dieser Einheit von Methodik und Methodologie der Vorlesung gewinnen der Aufbau und die Art der Gedankenführung eine größere erzieherische Bedeutung. Ich erwähnte schon, daß der Unterrichtsprozeß von Seiten des Lernenden ein Erkenntnisprozeß ist. Während der Dozent die ihm sicher gewordenen Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung vorträgt und sie an Hand von Tatsachenmaterial begründet und erklärt, schreitet der Lernende auf ihm unbekanntem Wege vom Unbekannten zur Erkenntnis, vom Nichtwissen zum Wissen fort und vollzieht somit bei der Vermittlung des Stoffes den Prozeß der Aneignung, der die üblichen Stufen des Aneignungsprozesses durchläuft. Daher hat der Dozent zunächst zu beachten, daß er nur von solchen Beobachtungen, Vorstellungen und Begriffen ausgehen kann, die der Studierende in die Vorlesung mitbringt und daß er ihm solche Beobachtungen und Begriffe vermittelt, die die Grundlage seiner weiteren Verallgemeinerung sind. Eine besondere Schwierigkeit im Prozeß der Lehre an der Universität scheint mir darin zu bestehen, daß es dem Dozenten anfangs sehr schwer ist, wirklich zu erfahren, was der Studierende an Kenntnissen in eine Vorlesung mitbringt. Während in der Zentralen Richterschule der Deutschen Demokratischen Republik nach einem einheitlichen Themenplan, der sämtliche Vorlesungen umfaßt, gelesen wird, und der Dozent daher stets weiß, was gelesen worden ist, und die Einzelthemen so aufeinander abgestellt werden können, daß sie stets auf Bekanntes zurückgreifen, liefern an der Universität die Vorlesungsreihen voneinander isoliert. Daher konnte der Dozent, welcher z. B. die Rezeption des römischen Rechtes darstellte, nicht sicher sein, daß der Hörer eine Vorstellung von der ursprünglichen Akkumulation des Kapitals, vom Bauernkrieg usw. hatte. Diese Mängel werden in Zukunft durch die Reform

des Studienplanes erheblich verringert. Der Dozent muß jedenfalls die Gefahr vermeiden, daß er über die Köpfe der Hörer hinwegredet und damit eine wissenschaftliche Verarbeitung der aufgeworfenen Probleme unmöglich macht, und sich bemühen, festzustellen, welche wissenschaftlichen Kenntnisse der Hörer mitbringt und welche Beobachtungen, Tatsachen und Begriffe er vermitteln muß, um darauf seine Vorlesungen aufbauen zu können.

Der Dozent muß jedoch nicht nur wissen, welche positiven Kenntnisse der Hörer mitbringt, er muß sich ebenso darüber klar sein, welche Vorurteile die Erkenntnis der gesellschaftlichen Wirklichkeit hemmen. Ein Dozent, der z. B. die Lehre vom Versuch vor einem Hörerkreis vorzutragen hat, der von der imperialistisch-subjektiven Versuchstheorie beeinflusst ist, muß, um die Beweiskraft seiner Ausführungen zu erhöhen, sich mit dieser Theorie auseinandersetzen.

Auf dieser Grundlage führt der Vorlesende den Hörer zu neuen Kenntnissen, Begriffen und weiteren Verallgemeinerungen. Dieser Prozeß der Vermittlung ist von seiten des Lernenden zugleich Aneignung der Grundformen und Prozesse des Denkens, Erziehung zur ideologischen Unversöhnlichkeit, zum Kampf gegen reaktionäre Ideologien und zur Stellungnahme für progressive Ansichten. Diese Erziehungsziele werden jedoch nicht durch Deklarationen verwirklicht. Hier-von sprach Prof. N a w r o d i n auf einer Tagung einer sowjetischen Universität: „Zuweilen werden die Vorlesungen folgendermaßen gehalten. Anfangs wird die Methodologie gegeben und alsdann erfolgt die Darlegung der Ereignisse. Dieses ist völlig falsch. Der ganze Stoff der Vorlesung muß methodologisch durchdacht sein.“ Jede Darstellung und Gliederung muß ein Beispiel für die Anwendung der methodologischen Erkenntnisse sein. Auf einige Methoden der Vermittlung die erzieherisch von Bedeutung sind, soll jetzt hingewiesen werden:

#### a) Der analytisch-synthetische Weg der Vermittlung von Kenntnissen.

Analyse und Synthese begleiten den ganzen Unterrichtsprozeß. Beim Studium der geschichtlichen Erscheinungen, bei der Darlegung des Tatbestandes usw. zergliedern wir den dargebotenen Stoff und wenden die Analyse an. Auf der anderen Seite verallgemeinern wir bestimmte historische Tatsachen, stellen wir die gemeinsamen Merkmale der Einzelatbestände des Strafgesetzbuches auf usw.; dadurch wenden wir die Synthese an. Die Erkenntnistheorie des Marxismus-Leninismus lehrt uns, daß beide Methoden einander nicht ausschließen, sondern einheitlich angewendet werden müssen. Dieser analytisch-synthetische Weg ist ein wichtiges Mittel, um den Studenten zur selbständigen wissenschaftlichen Arbeit anzuregen.

„Das Wesen der analytisch-synthetischen Methode der Darlegung von Kenntnissen besteht in der Auflösung des Stoffes in seine Bestandteile und Elemente, ohne dabei den ganzen Gegenstand oder die ganze Erscheinung aus dem Auge zu lassen. Bei richtiger Anwendung ermöglicht der analytische Weg der Darlegung, der den Gegenstand in seine Grundbestandteile auflöst, eine bewußte Aneignung des Stoffes, indem er ihn für die selbständige geistige Arbeit der Schüler eher zugänglich macht. Der Lehrer muß einen klaren Plan der Analyse des Ganzen haben, die wichtigsten und wesentlichsten Teile und Eigenschaften dieses Ganzen hervorheben und auf diese seine Aufmerksamkeit konzentrieren. Zugleich muß er auch die Bedeutung der zweitrangigen Teile und ihre Verbindung mit den Hauptteilen klären. Besondere Aufmerksamkeit ist darauf zu richten, daß bei der Zerlegung des Ganzen die Schüler die Teile nicht für etwas vom Ganzen und von den übrigen Teilen isoliertes ansehen, das als solches selbständig existiert. Zu diesem Zweck muß bei der Anwendung der Analyse auch die synthetische Methode, das Studium der Erscheinung im ganzen angewendet werden, was die gegenseitige Verbindung und Abhängigkeit der einzelnen Teile voneinander klärt und ihr Verhältnis zum Ganzen deutlich werden läßt.“<sup>8)</sup>

Ein dankbares Material für diese Methode bietet die Geschichte. Der Vortragende, der z. B. die Entwicklung der deutschen bürgerlichen Strafrechtswissenschaft darstellen will, gibt einen kurzen allgemeinen Überblick über die Hauptetappen. Danach charakterisiert er jeden einzelnen Abschnitt und stellt den

<sup>8)</sup> a. a. O. S. 164.